Postulat

69/26 Saatkrähenproblematik in Emmen – Beteiligung an einem kantonalen Pilotprojekt

I. Ausgangslage

Seit mehreren Jahren führen Saatkrähenkolonien in Emmen zu erheblichen Belastungen der Bevölkerung durch Lärm und Verschmutzungen. Betroffen sind insbesondere die Gebiete Thanwald (Kolben-Than-Ober Hüsle), Herdschwand und Hohrüti.

Die Gemeinde hat bereits verschiedene Massnahmen geprüft und umgesetzt. Wie sie in der Emmenmail vom September/Oktober 2026 darlegt, führte insbesondere das Fällen und Auslichten von Horstbäumen im Thanwald nicht zu einer nachhaltigen Entlastung. Auch eine Petition von 45 betroffenen Anwohnenden aus dem Jahr 2025 verdeutlicht den anhaltenden Handlungsbedarf.

Mit dem kantonalen Postulat P 760 von Kantonsrat Martin Birrer und Mitunterzeichnenden wurde die Problematik auf kantonaler Ebene aufgegriffen. In seiner Stellungnahme vom 27. Oktober 2026 beantragt der Regierungsrat die teilweise Erheblicherklärung und schlägt vor, gemeinsam mit betroffenen Gemeinden und der Jägerschaft die Bereitschaft für ein Pilotprojekt zur gezielten Bestandesregulierung ausserhalb der Siedlungsgebiete zu prüfen.

II. Anliegen

Die neue kantonale Initiative bietet der Gemeinde Emmen die Möglichkeit, über die bisherigen lokalen Massnahmen hinaus an einem koordinierten Lösungsansatz mitzuwirken.

Dabei sollen die Interessen der betroffenen Bevölkerung ebenso berücksichtigt werden wie die Wirksamkeit möglicher Massnahmen, deren Kosten sowie die gesetzlichen und ökologischen Rahmenbedingungen.

III. Postulatsforderungen

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

1. Gegenüber dem Kanton Luzern frühzeitig und aktiv das Interesse der Gemeinde Emmen an einer Beteiligung am vorgesehenen Pilotprojekt zu bekunden und sich bei dessen Zustandekommen als Pilotgemeinde zur Verfügung zu stellen.
2. Zu prüfen, inwiefern die Saatkrähenkolonien in den Gebieten Thanwald, Herdschwand und Hohrüti in ein solches Pilotprojekt einbezogen werden können.
3. Die Voraussetzungen hinsichtlich Erfolgsaussichten, Wirksamkeitskontrolle, Finanzierung, personellem Aufwand sowie Natur- und Tierschutz für eine Beteiligung abzuklären.

4. Ergänzende, rechtlich zulässige Massnahmen unabhängig vom kantonalen Pilotprojekt zur Entlastung der betroffenen Bevölkerung zu prüfen und über die Ergebnisse Bericht zu erstatten. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob durch geeignete Schutz-, Förder- und Ansiedlungsmassnahmen für natürliche Fressfeinde wie Uhu und Baummarder eine nachhaltige Entlastung erreicht werden kann.

IV. Schlussbemerkung

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Saatkrähenproblematik auf kommunaler Ebene nur schwer zu lösen ist. Mit dem kantonalen Vorstoss eröffnet sich nun eine zusätzliche Möglichkeit, gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Eine zeitnahe Behandlung ist deshalb wünschenswert, damit Emmen seine Interessen frühzeitig in die kantonalen Abklärungen einbringen kann und die betroffene Bevölkerung eine konkrete Perspektive erhält.

Emmenbrücke, 5. November 2026

Im Namen der Die Mitte Fraktion

Michael Hunold

Armin Villiger

Esther Wüest